

## Biopiraterie und Vorteilsausgleich

Auf internationaler Ebene, zuletzt bei der neunten Konferenz (COP 9) der Unterzeichnerstaaten der Konvention über Biologische Vielfalt (CBD, Rio-Konferenz von 1992) im Mai 2008 in Bonn gibt es heftige Diskussionen über ein Thema: Es geht um den Zugang zu genetischen Ressourcen wie Pflanzen, Mikroorganismen und den damit verbundenen Kenntnissen, dem traditionellen Wissen indigener Völker. Und die Diskussion dreht sich auch darum, wie die in der Konvention so bezeichneten „indigene Gemeinden“ daran beteiligt werden sollen:

Beim so genannten „Erdgipfel“ in Rio de Janeiro, Brasilien wurde 1992 die „Konvention über die Biologische Vielfalt“ - CBD (Convention on Biological Diversity) verabschiedet, die 157 Staaten unterzeichneten (ohne die USA) und die Ende 1993 in Kraft trat.

Die drei Hauptziele der Konvention sind laut Artikel1:

- \* Schutz der biologischen Vielfalt
- \* nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile
- \* ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Nutzung.

Alle zwei Jahre finden Konferenzen der Vertragsunterzeichnerstaaten statt (COP – Conference of Parties), die letzte im Mai 2008 in Bonn, die nach den Regeln der UN funktionieren. Zu einzelnen Fragestellungen werden informelle Expertengruppen gebildet (ad hoc technical expert group). Koordiniert wird die CBD von einem Sekretariat in Montreal, angesiedelt unter dem Umweltprogramm der UN (UNEP). die 10. COP Konferenz wird 2010 in Nagoya , Japan stattfinden.

Ob mit monetären Zahlungen oder Beteiligungen an möglichen Gewinnen, mit einzelnen Verträgen oder einem international bindenden Abkommen, welche Rolle Patente oder anderen Eigentumsrechtformen spielen.

Gleichzeitig ist in der Konvention der Schutz traditionellen Wissens unter den Vorbehalt nationalstaatlicher Politik gestellt, sind die Nationalstaaten „Eigner“ ihrer biologischen Ressourcen und nationale Gesetzgebungen auch im Hinblick auf indigene Völker maßgebend.

Was sich damit abzeichnet, ist eine In Wert Setzung der Ressourcen und Kenntnisse indigener Völker bei gleichzeitiger Nichtbeachtung ihrer Rechte in allen Teilen der Welt: In vielen Fällen fehlt es an der Anwendung der nationalen Gesetze oder internationaler Abkommen auf die indigenen Völker (Territorium, Ressourcen, rechte Kultur, Bildung Gesundheit etc). Nun aber sollen sie Wissen abgeben, möglicherweise etwas dafür erhalten, von dem sie dann Bildung, Gesundheit, usw. bezahlen könnten, die ihnen eigentlich sowieso zusteht.

### Was dahinter steckt, soll der folgende Exkurs verdeutlichen:

Zwischen 1956 und 1976 führte das „National Cancer Institute“ der USA 35.000 Screenings an Pflanzen durch auf der Suche nach Anti-Krebs Komponenten. 1981 wurde diese Testreihe aufgrund von Erfolglosigkeit eingestellt. Eine rückblickende Studie führte zu dem Schluss, dass die Ergebnisse bei der Berücksichtigung von lokalem Heilwissen deutlich hätten verbessert werden können:

Wissenschaftler die sich mit den von Samoanischen Heilern benutzten Pflanzen befassten, fanden in 86% von ihnen biologische Aktivitäten heraus ( bioaktive Substanzen) Pflanzenextrakte eines Heilers in Belize fanden 4mal so häufige Anti HIV Wirkungen als bei willkürlichen Pflanzenuntersuchungen.

Mitte der 90er Jahre warnten Analysten der Pharmazeutischen Industrie davor, dass jeder Verlust einer Medizinalpflanze in den tropischen Wäldern den Konzernen eine Umsatzeinbusse von bis zu 200 Mio. USD bringen könnte.

Verknüpften Unternehmen wie die „Shaman Pharmaceuticals“ (ein US-Unternehmen) indigenes Wissen mit einer Pflanze und untersuchten diese dann nach bioaktiven Stoffen, erhöhte sich die Trefferquote um 400%. In letzter Zeit werden die Zahlen allerdings heruntergespielt, möglicherweise aus zwei Gründen: a) Um die Öffentlichkeit etwas zu beruhigen und das Thema aus der Debatte herauszubekommen oder b) aufgrund der Fortschritte in der Biotechnologie, können viele der bereits bekannten Pflanzen neu untersucht werden, sodass die Labore mit Arbeit überlastet sind.

Während die CBD von „indigenen und lokalen Gemeinden“ spricht, hielt in anderen internationalen Erklärungen und Abkommen bereits der seit langem von den Indigenen geforderte Terminus „Indigene Völker“ Einzug, wie z.B. in der ILO Konvention 169:

In der Konvention Nr. 169 der „International Labour Organization“ – ILO der UN welche 1991 in Kraft trat und den Titel trägt, „Übereinkommen über Eingeborene und in Stämmen lebenden Völker in unabhängigen Ländern“, bezieht sich auf „indigene Völker“, nicht „Gemeinden“ wie die CBD. Die ILO benennt indigene Völker, deren Rechte zu respektieren und zu schützen sind, insbesondere an Boden, Territorien, Ressourcen; umfassende und auf breiter Informationsgrundlage basierende Konsultationsverfahren sind einzuleiten und durchzuführen, bevor Eingriffe unternommen werden. Die Definition als „Volk“ bedeutet natürlich im konkreten Fall wesentlich umfangreichere Konsultationen und Einigungsprozesse, als die bei der Bezeichnung „Gemeinde“ der Fall ist.

Im September 2007 wurde endlich die UN Erklärung über die Rechte Indigener Völker mit vier Gegenstimmen (USA, Kanada, Australien, Neuseeland) von der UN Vollversammlung verabschiedet. Insbesondere der Artikel 31 ist relevant für die Diskussionen um genetische Ressourcen und traditionelles Wissen:

*„Indigene **Völker** haben das Recht ihr kulturelles Erbe, traditionelles Wissen und kulturelle Expressionen beizubehalten, zu bewahren, zu kontrollieren, zu schützen und zu entwickeln, ebenso wie die Ausdrücke ihrer Wissenschaft, Technologie und Kultur eingeschlossen menschliche und genetische Ressourcen, Saatgut, Medizin...(...) Sie haben ebenso das Recht, ihr intellektuelles Eigentum über kulturelles Erbe, traditionelles Wissen und kulturelle Ausdrücke zu bewahren, zu kontrollieren und zu schützen. Staaten sollen effiziente Maßnahmen ergreifen diese Rechte anzuerkennen und deren Ausübung zu schützen.“*

Die Realität sah und sieht allerdings anders aus:

In vielen Regionen der Welt wurde durch Unternehmen, Wissenschaftler, Universitäten eifrig nach biologischen Wirkstoffen gesucht und das Wissen indigener Völker dazu benutzt, die Suche zu beschleunigen. Die Formen dieser Aneignung wiesen dabei unterschiedliche Ausprägungen auf:

- a) Ausfragen indigener Heiler, Mitnahme von Pflanzenteilen, Untersuchungen der Wirkstoffe, Synthetisierung, Patentierung.
- b) gezielte Arbeit mit Heilern, Ausarbeitung eines angeblich gemeinsamen Vorhabens, meist geringfügige Bezahlung für das Sammeln von Pflanzen und Einbringung der Kenntnisse, mitnehmen, synthetisieren, patentieren.
- c) Abkommen mit indigenen Gemeinden, Sammeln von Pflanzen und Kenntnissen, Vereinbarung von Leistungen, Gehälter, kleinere Infrastrukturmaßnahmen, Bargeld, Laborausstattung für die zukünftige Sammlung und Untersuchung.
- d) Zusammenarbeit von Universitäten und Pharmaunternehmen mit nationalen Universitäten und Forschungszentren. Mittelvergabe an nationale Universitäten und Forschungszentren. die dann mit Heilern arbeiten. Gemeinsame Erforschung und Nutzung der Erkenntnisse zwischen den Zentren, Patentierung.

In allen Fällen soll der Zugang zu kollektiven Eigentum und Wissen gesichert werden, dieses wird dann aber durch Patentierung mit Eigentumssicherung in privates Eigentum überführt.

## Beispiele

In **Oaxaca, Mexico** schloß die Firma Sandoz (heute Syngenta) einen Vertrag mit UZACHI, einer indigenen Organisation von Zapoteken, die aber nur eine Organisation von vielen verschiedenen zapotekischen Gemeinden ist. Zwischen 1995-1999 wurden ca. 10.000 Proben von Pilzen und Pilzmycel aus der Sierra Oaxaca gesammelt und in die Schweiz geschickt. Die Bezahlung bestand unter anderem aus einem Labor, Training für UZACHI Helfer und einer Geldsumme in unbekannter Höhe. Aufgedeckt wurde das Ganze, als der Vertrag bereits beendet war.

In **Kenia** ließ das Unternehmen Shaman Pharmaceuticals insgesamt 55 Pflanzenproben zur Erforschung gegen Diabetes, Krebs, HIV durch einheimische Heiler sammeln; sie erhielten einen Tagessatz von 5 USD, dazu zahlte Shaman 6.500,00 USD für ein Fortbildungszentrum. Die Heiler hatten sich mehr Kontakte mit der westlichen Medizin erhofft und wollten wissen, was mit ihren Proben geschieht.

Das Kani Volk in **Indien** nutzt seit Generationen „Jevan“, ein Mittel gegen Stress und Müdigkeit. Mit einem Vertrag zwischen dem Tropischen Botanischen Garten von Trivandrum und einem Pharmaunternehmen wurde das Produkt auf den Markt gebracht, ein US Unternehmen, Nutri Science Innovations, verkauft es über das internet. Geschätzter Marktwert 1 Mrd. USD, die Kani erhielten 12.000 USD.

Yacon, eine Pflanze aus **der Andenregion**, verwandt mit der Sonnenblume, produziert einen Süßstoff der nicht dick macht, weil der menschliche Körper ihn nicht umsetzen kann. Pflanzenmuster wurden heimlich nach Japan gebracht, verschiedene Derivate patentiert und vermarktet. Nur durch Zufall wurde dies später durch Recherchen bei Patentämtern entdeckt.

**Das peruanische** Hochlandgewächs Maca, (Cruzifere, verwandt mit dem Senf) wird seit Jahrhunderten genutzt als Medizinalpflanze und Nahrungsmittel. Darauf wurden in den USA Patente erteilt. Unternehmen verkaufen Produkte als Fruchtbarkeits- und natürliche Mittel zur Potenzsteigerung. In Deutschland bei Versandapotheken zu erhalten.

Bei einem Baum aus **Simbabwe**, (*swartzia madagaccariensis*) fand eine Doktorandin von Professor K. Hostettmann an der Universität von Lausanne in der Schweiz heraus, dass die Rinde sehr wirkungsvoll gegen Pilzbefall ist.

Zwischen der Universität von Harare und Lausanne bestand ein Kooperationsvertrag und so schickte 1995; die Uni von Harare Proben, die sie vom Präsidenten des Verbandes traditioneller Heiler erhalten hatten, mit der Bitte um klinische (schulmedizinische) Überprüfung in die Schweiz. Die Wirkung wurde bestätigt, und 1999 ein Patent an Professor Hostettmann erteilt. Ein Vertrag über die Vermarktung wurde mit dem US Pharma Unternehmen Phytera geschlossen der Lizenzgebühren von 1,5% der Nettoeinnahmen beinhaltet. Die Hälfte der Mittel gehen an den Botanischen Garten von Harare und an die pharmazeutische Fakultät der Uni Harare. Die traditioneller Heiler gingen leer aus.

**Ayahuasca (heilige Heilpflanze im Amazonasgebiet):** 1986 wurde ein US Patent einem US Amerikaner erteilt, der die Pflanze aus dem Garten eines Heilers mitgenommen hatte. Der Dachverband der Indigenen Organisationen des Amazonasbeckens, COICA, klagte dagegen mit Unterstützung verschiedener NGO's. 1999 wurde das Patent zurückgewiesen, später die Entscheidung wieder aufgehoben. Mittlerweile ist die Patentdauer von 20 Jahren abgelaufen.

Ein Konzept für Zugang zu den natürlichen Ressourcen und dem traditionellen Wissen und, wie es im Fachbegriff heißt, dem „Vorteilsausgleich“ (Benefit-Sharing), wurde bereits auf der Tagung der CBD Arbeitsgruppe „on access and benefit sharing“ (ABS) 2001 in Bonn erarbeitet und als „Bonn Guidelines“ von der 6. Vertragsstaatenkonferenz des Biodiversitäts-Abkommens in Den Haag 2002 verabschiedet.

Die Vertreter der indigenen Völker, die sich in einem Forum (International Indigenous Forum on Biodiversity) zusammengeschlossen haben und seit 2000 als offizielle Berater, nicht mehr nur mit Beobachterstatus anerkannt wurden, kritisierten diesen Ansatz. Ihrer Meinung nach

ging es darum, Biopiraterie an ihren Ressourcen und Wissen zu ermöglichen und zu verabschieden.

In einer Stellungnahme an den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe betonten sie u.a.:

*„wir sind besorgt, dass derzeit durch die IPR (intellectual property rights) ein Übergewicht auf die kommerziellen und ökonomischen Aspekte der Biodiversität gelegt wird, zu Lasten der Konservierung und ihrer kulturellen und geistigen Werte. Die Privatisierung und Veräußerbarkeit unseres Wissens und unserer natürlicher Ressourcen unterminiert die politische, soziale, ökonomische und kulturelle Integrität unserer Völker. (...) Solange die Mitgliedsstaaten nicht die Existenz und die Rechte der Indigenen Völker anerkennen, sehen sich unsere Völker nicht in der Lage unsere freie vorherige und informierte Zustimmung zur kommerziellen Ausbeutung dieses Wissens und dieser Ressourcen zu geben. Wir haben Diskriminierung, Ausbeutung und Marginalisierung seit Jahrhunderten erfahren. Die andauernde Beharrung, dass wir unser Wissen und unsere Ressourcen zum Handelsgut machen sollen, muss aufhören. Indigene Völker können nicht dazu gezwungen werden, ihr Wissen und ihre Ressourcen zu teilen“.*

Nichtsdestotrotz ging die Diskussion weiter:

Im Februar 2006 erstellte die Arbeitsgruppe zu Zugang und Vorteilsausgleich der CBD einen Textentwurf, der Grundzüge eines internationalen Regelwerkes gegen Biopiraterie enthielt. Zwar beschloss die Vertragsstaatenkonferenz 2006 im brasilianischen Curitiba, dass dieser Text als Grundlage für ein internationales Regelwerk gelten sollte, jedoch gab es bei späteren Verhandlungen starken Widerstand gegen einen solchen Vertragsentwurf durch Neuseeland, Kanada, Japan und Australien und hinter den Kulissen der USA, die die CBD gar nicht unterzeichnet haben.

Natürlich gibt es viele verschiedene Fronten:

Im Februar 2002 bildete sich die sogenannte **Like Minded Mega Diversity Countries Gruppe** im mexikanischen Cancun, die offensiv Stellung gegen Biopiraterie bezog und für die Stärkung von klaren Zugangs- und Nutzungsausgleichsregeln auf zwischenstaatlicher Ebene bzw. zwischen interessierten Unternehmen und staatlichen Instanzen eintrat und eintritt. Mittlerweile 17 Staaten (Bolivien, Brasilien, China, Kolumbien, Costa Rica, Kongo, Ecuador, Indien, Indonesien, Kenia, Madagaskar, Malaysia, Mexico, Peru, Philippinen, Südafrika, Venezuela) gehören dieser Gruppe an.

Viele Staaten des Südens, vor allem die in dieser Gruppe zusammengeschlossenen, wollen bindende Abkommen, weil in der Konvention den Staaten das Recht an den genetischen Ressourcen zugesprochen wird. Und so wollen sie die Verhandlungen mit Dritten in die eigenen Hände nehmen. Aber wenn sie, wie z.B. Brasilien und Mexico im eigenen Land die Rechte der Indigenen nicht respektieren, warum sollten sie es bei dem vermeintlichen einträglichen Handel mit natürlichen Ressourcen tun?

Nehmen wir das „Nationale Institut für die Biodiversität“ – INBIO in Costa Rica: Zwar wird es noch immer als „gelungenes Beispiel“ für eine klare Zugangs- und Nutzungsausgleichsregelung angeführt, nur wird selten hinterfragt, für wen dies zutrifft. INBIO wurde schon vor der Unterzeichnung der Konvention, 1991, von verschiedenen ehemaligen Regierungsfunktionären gegründet. Der Name und die ehemaligen Funktionäre sollen eine staatliche Einrichtung suggerieren, in der Realität ist INBIO aber eine privatrechtliche Vereinigung. Das Institut erfasst und klassifiziert die Biodiversität des Landes, schließt Verträge mit ausländischen Unternehmen und erhält dafür Zahlungen. Eine transparente Offenlegung aller Zahlungen und Dienstleistungen ist inexistent. Die Rechte der indigenen Völker kommen dabei auch nicht vor.

Die pharmazeutische Industrie will keine bindenden Abkommen, die ihren Zugang einschränken könnten, oder aber den Zugang angeblich bürokratisieren obwohl einige

Unternehmen dafür sind, weil sie sich Wettbewerbsvorteile versprechen, wenn sie sich auf formale, legal abgesicherte Abkommen berufen können. Etliche Industrieländer wollen auch kein Abkommen, als Unterstützung für ihre Industrien. Einige Staaten, wie die EU, stehen einem bindenden Abkommen in letzter Zeit offener gegenüber, aber vor allem klaren Zugangsregeln und auf keinen Fall wollen sie am aktuellen Patentsystem rütteln.

Viele Nichtregierungsorganisationen (NRO's), die an der Diskussion beteiligt sind, begreifen sie als Beispiel der Nord-Süd Auseinandersetzung: Gerade in Deutschland sind es vor allem die Entwicklungs- und Umweltorganisationen, die an dem Thema mitdiskutieren:

Sie fordern ein bindendes Abkommen über den Zugang und unterstützen einen gerechten Vorteilsausgleich, häufig auf der Grundlage einer „entwicklungsorientierten“ Logik, indem sie an die monetären Transferzahlungen denken, die man erhalten könnte, anstelle des informellen Raubes ohne Verträge und Zahlungen.

Dabei werden technische Details überlegt und Lobbyinitiativen gestartet, wie vielleicht die Kontrolle verbessert und die Patentierung umgangen werden könnte. Nur, die Hauptproblematik der Rechtlosigkeit indigener Völker wird nicht in den Mittelpunkt gestellt, bestenfalls konstatiert und eine Einbeziehung der Indigenen gefordert.

Und die Träger des traditionellen Wissens?

Sie bleiben am Rande des Geschehens, obwohl ihre (indigenen)Vertreter Meinungen äußern dürfen, teilnehmen dürfen. Sie bleiben am Rande, weil sie seit Beginn der Debatte in einer Falle stecken:

Wenn es kein Abkommen gibt, wird der Raub weitergehen wie bislang, weil die Macht der Industrie und der Forschungszentren größer ist als die ihre. Und gibt es ein Abkommen, so werden sich die Nationalstaaten dessen bedienen, um monetäre Vorteile aus den „Bioprospektionsabkommen“ zu erzielen.

Außerdem müssen die Indigenen sich ständig anhören, dass sie ihr Wissen teilen müssten, zum Wohl der Gesundheit von Millionen.

Aber, indigene Heiler haben in vielen Teilen der Welt Interesse geäußert, sich mit westlichen/nördlichen Medizinerinnen auszutauschen, Erfahrungen weiterzugeben und gegenseitig zu lernen: Fast alle Erfahrungen aber die sie machen mussten, liefen auf dasselbe hinaus: Sie wurden zu Informationsquellen degradiert, mit Almosen abgespeist, ihre Rechte weitgehend ignoriert. Ein wirklicher Dialog kam nicht zustande, wurde von den Forschern in aller Regel nicht gewünscht. Viele Indigene wollen heute immer weniger den Austausch mit westlicher Medizin, nachdem die Erfahrungen nicht beidseitig, sondern in der Preisgabe auf Nimmerwiedersehen eigenen Wissens waren.

Beispiele für diese Praxis und Geisteshaltung gibt es viele wie das folgende verdeutlicht: Wissenschaftler des pharmazeutischen Institutes der Universität von Bonn forschen zusammen mit mexikanischen Kollegen seit Jahren zum Thema Heilpflanzen in Mexico, insbesondere zu Pflanzenextrakten, die für die Behandlung von Diabetes wirksam sind. Wie diese Studien gestaltet werden sollten, wird sehr aufschlussreich auf der homepage des Institutes beschrieben:

*„(...) Um eine ethnobotanische Studie zu starten, ist es zunächst erforderlich, Ansiedlungen im jeweilig interessierenden Gebiet, bzw. der einheimischen Volksgruppe aufzusuchen und in Kontakt zur einheimischen Bevölkerung zu treten. Das kann teilweise schwierig und zeitaufwendig sein. Zu berücksichtigen ist aber, dass nur ein guter und wirklich intensiver Kontakt zu den Einheimischen und insbesondere zu den Heilern ein Vertrauensverhältnis schafft. Nur in solchem Falle ist damit zu rechnen, dass konkrete und damit aussagekräftige Informationen erhalten werden, da die Heiler eher zurückhaltend und scheu sind, was das Weitergeben von medizinischen Informationen angeht.“*

Mit diesem Anzapfen von indigenem traditionellen Wissen legten sich die Forscher eine Sammlung von 120 Heilpflanzen an, von denen sie fünf intensiver untersuchen.

In verschiedenen Interviews macht einer der Forscher deutlich, dass es das Schwierigste in den Verhandlungen mit einem deutschen Pharmaunternehmen sei, dass „die Indios ... von

dem Kuchen etwas abbekommen“. Als Vergütung für das Wissen schweben ihm Ideen vor, die von neuen Arbeitsplätzen, dem Kauf von Landmaschinen, Bau einer Elektrizitätsversorgung bis hin zu Abnahmegarantien für Pflanzen reichen. Von einem „Vorteilsausgleich“ der von den Bedürfnissen der Menschen vor Ort ausgeht und mit ihnen erarbeitet wurde, kann keine Rede sein. Aber natürlich ist alles legal: Mexikanische Behörden stellen die Erlaubnis aus, die Pflanzenmuster werden im staatlichen Herbarium hinterlegt, also doch keine Biopiraterie, die von der heimlichen Ausfuhr von Wissen und Pflanzen ausgeht?

Was bleibt von der „freien, vorherigen und informierten Zustimmung“, von der die CBD spricht und die die Erklärung über die Rechte indigener Völker von 2007 fordert und die Mexico und Deutschland unterzeichnet haben?

Die Konfusion von Erklärungen, Absichten, Forderungen wird auch deutlich innerhalb der Gruppe der Vertreter der indigenen Völker: Einige wollen keine bindenden Zugangsregelungen, weil sie den Zugang zu ihren Kenntnissen verwehren wollen. Andere wollen besondere Rechtssysteme mit transparenten Verträgen, aber alle sind gegen die Patentregelungen, die kollektives Wissen individualisieren und privatisieren.

Aber im Mittelpunkt des Ganzen steht wie in vergangenen Jahrhunderten der Wille, diese Kenntnisse und Ressourcen zu nutzen und auszubeuten, einmal mehr auf legalerer Grundlage, ein andermal mehr durch das Verteilen von Geschenken, Glasperlen und bunten Tüchern.

Bei anderen Themen, wie den Debatten über Saatgut und Gentechnik gibt es betroffene Sektoren auch innerhalb von Deutschland, wie z.B. die Ökoproduzenten, Bauern und Bäuerinnen und ihre Organisationen. Stattdessen ist das Thema des traditionellen Wissens über Pflanzen, Heilung, etc zumeist in den Händen entweder von Naturschutzverbänden, NRO's oder Entwicklungsorganisationen, und diese machen ihre eigene Politik damit. Dabei gäbe es aus dem Bereich der hiesigen Heilpflanzenmedizin sicherlich interessante Anknüpfungspunkte.

Dezember 2009

**Entre Campos & Entre Gente** – Zwischen Land und Leuten